

Laborordnung und Sicherheitsunterweisung

Den Anweisungen der Labor - / Versuchsleiter ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Benutzung des Labors:

Die Labors stehen den Studierenden in dem Umfang zur Verfügung, der durch Lehr- und Stundenpläne festgelegt ist. Dabei haben stundenplanmäßig festgelegte Praktika Vorrang gegenüber Studienarbeiten, Abschlußarbeiten etc.

2. Abwicklung von Praktika:

Die Teilnahme an den Versuchen und die Beurteilung der Leistungen ist im Studienplan festgelegt. Einzelheiten der Versuchsabwicklung, besondere Termine und Fristen legen die jeweils betreuenden Dozenten fest.

3. Ordnung am Arbeitsplatz:

Sie vermindert Gefahren und fördert die Abwicklung der Versuche. Der Versuchsaufbau ist so übersichtlich wie nur irgend möglich vorzunehmen. Notwendige Beschriftungen sind mittels Papierstreifen (Aufkleber) vorzunehmen. Auf größtmögliche Schonung aller Geräte, auch der Verbindungsleitungen, ist zu achten. Vor Benutzung elektrischer Geräte und Anlagen ist auf deren einwandfreien Zustand zu achten. Schäden jeder Art sind sofort zu melden, schadhafte Geräte u. Leitungen sind sofort dem Labor-/ Versuchsleiter zu übergeben. Keinesfalls dürfen Reparaturen von den Studierenden selbst vorgenommen werden. Der Arbeitsplatz ist nach Versuchsende aufzuräumen. Die Meßgeräte sind auf den höchsten Wechselspannungsbereich und alle Netzteile mit einstellbaren Spannungen auf den niedrigsten Wert einzustellen (Stromversorgung abschalten, Schalter öffnen, Steller, Anlasser etc. in Nullstellung bringen, Wasserhähne absperren). Ausgeliehene Werkzeuge, Geräte, Leitungen, Unterlagen etc. sind zurückzubringen. Es ist verboten, fremde Versuchsaufbauten oder Schaltungen zu verändern. Ohne Erlaubnis des Labor-/ Versuchsleiters darf kein Gerät von einem anderen Versuchsplatz entfernt oder ausgetauscht werden.

Für die Ablage von Kleidungsstücken sind grundsätzlich die vorhandenen Schließfächer und Kleiderständer außerhalb des Labors zu benutzen, Taschen sind so abzulegen, daß keine Teile der Versuchsstände verdeckt oder beschädigt werden können.

Rauchen und der Konsum von Alkohol ist verboten.

4. Sicherheitsbestimmungen:

Die Durchführung von Versuchen an elektrischen Schaltungen und der Umgang mit elektrischer Energie ist gefährlich. So kann das Berühren spannungsführender Teile mit mehr als 50V Wechselspannung / 120V Gleichspannung unter ungünstigen Verhältnissen bereits tödlich sein.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten!

Ortsveränderliche Geräte und deren Anschluss- und Verlängerungsleitungen für den Betrieb am 400/230V-Netz, die keine gültige Prüfplakette besitzen, dürfen nicht in Betrieb genommen werden und müssen dem Laborpersonal unverzüglich gemeldet werden.

Studierende haben im Schrank der Unterverteilung keine Schaltberechtigung.

Durch den teilweise unvermeidlich unvollkommenen Berührungsschutz an den Versuchsaufbauten ergeben sich verbleibende Möglichkeiten der Gefährdung durch direktes Berühren spannungsführender Teile, z. B. an Kabelschuhen, Klemmen. Deshalb dürfen solche Teile nur im ausgeschalteten Zustand berührt werden. Arbeiten an Versuchsaufbauten und Schaltungsänderungen sind nur im ausgeschalteten Zustand zulässig. Meßgeräte sind vor dem Einschalten des Versuchsaufbaues auf die erforderliche Meßart und den höchsten Bereich einzustellen.

Bei rotierenden Maschinen o. Teilen besteht die Gefahr, daß Kleidungsstücke o. Haare erfaßt werden. Auf die Einhaltung eines ausreichend großen Sicherheitsabstandes ist zu achten. Lange Haare müssen nach hinten gebunden werden und es darf nur enganliegende Kleidung getragen werden.

Im Labor ist ein NOT-AUS System vorhanden. Jeder Laborbenutzer hat sich unverzüglich über die schnellstmögliche Abschaltmöglichkeit (NOT-AUS) zu informieren, um bei Gefahr unverzüglich handeln zu können.

Speziell gekennzeichnete Steckdosen (Achtung! Steckdose nicht über NOT-AUS geführt) dürfen grundsätzlich nur für Rechneranschlüsse genutzt werden. Die Zugänge zu NOT – AUS - Einrichtungen, Feuerlösch-Einrichtungen, Verteileranlagen, sowie Türen und Durchgangswege sind stets freizuhalten. Bei Unterbrechung der Spannungsversorgung der Labortische, z. B. durch die Betätigung einer NOT – AUS - Einrichtung, ist unverzüglich die Ursache zu ermitteln. Erst dann darf nach Ankündigung, die Spannungsversorgung durch den Labor-/ Versuchsleiter wieder zugeschaltet werden.

Bei Unfällen durch elektrischen Strom ist sofort der NOT – AUS - Schalter zu betätigen. Sobald der Verunglückte nicht mehr mit Spannung in Berührung steht, sind Erste – Hilfe - Maßnahmen einzuleiten, dabei sind die aushängenden Hinweise zur „Ersten Hilfe bei Unfällen“ zu beachten.

Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich, ohne Gefährdung der eigenen Gesundheit, die Brandbekämpfung einzuleiten. Die Feuermelder müssen unverzüglich betätigt werden.

Bei Versuchsdurchführung müssen mindestens zwei Personen im Labor anwesend sein. Von dieser Regel kann abgewichen werden, wenn

- keine rotierenden Maschinen im Betrieb sind und
- keine offenen Spannungen von größer gleich 25 V Wechselspannung und/oder größer gleich 60 V Gleichspannung anstehen und
- der mögliche Dauerkurzschlussstrom an jeder offenen Spannung kleiner gleich 2 A ist.

Dies kann z.B. Versuche betreffen, die lediglich den Betrieb und die Bedienung von Rechnern und ihren Peripheriegeräten umfassen.

Der Aufenthalt in den Labors ist Unbefugten untersagt.

Grundsätzliche Sicherheitsregeln:

- Die Schutzleiterklemmen der Maschinen und Geräte sind mit dem Schutzleiter zu verbinden.
- Vor dem ersten Einschalten der Spannung ist die Versuchsschaltung vom Labor-/Versuchsleiter zu prüfen und freizugeben.
- Jede Hektik ist zu vermeiden.
- Vor Eingriffen in die Schaltung ist grundsätzlich alles abzuschalten.
- Gefährdung durch Abschaltüberspannungen und geladene Kondensatoren (u. U. lange Entladezeiten) sind zu beachten.

5. Verantwortung:

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden kann der Verursacher haftbar gemacht werden.

Es ist verboten, die Konfiguration von Laborrechnern zu verändern, Programme zu kopieren oder mitgebrachte Programme zu installieren.

6. Zusätzliche Hinweise einzelner Labore, siehe Anlage.

Jeder Studierende muß durch Unterschrift die Bestimmungen dieser Laborordnung anerkennen.



Prof. Dr. E. Bauer
Präsident



Prof. Dr. Th. Kölpin
Dekan

Sicherheitsvorschriften für Multimedia- und Mediengestaltungslabor sowie angegliederte Zusatzräume

a) Allgemeine Vorschriften und Hinweise

- 1 Diese Anweisung für den Multimedialabor Komplex ergänzt die in Laborräumen der Fakultät Elektro- und Informationstechnik der Hochschule Amberg-Weiden geltenden "Laborordnung und Sicherheitsunterweisung" vom 05.12.2007, die auch hier gelten. Insbesondere gelten die VDE-Vorschriften. So dürfen netzbetriebene Geräte und Anschlußleitungen, deren Isolation beschädigt ist oder die keine gültige Prüfplakette haben, nicht in Betrieb genommen werden. Bitte melden Sie derartige Geräte beim Laborpersonal. Die elektrischen Geräte dürfen auch nicht unbefugt geöffnet werden.
- 2 Die Aufsichtspersonen (typischerweise die für die jeweiligen Fächer verantwortlichen Dozenten, sowie die Personen, die Führungen leiten) sind für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und die Einweisung der Teilnehmer Ihrer Veranstaltungen verantwortlich. Alle Kursleiter haben das auch schriftlich zum jeweiligen Kursbeginn zu dokumentieren. Personen, welche die Sicherheitsvorschriften mißachten, können dauerhaft von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.
- 3 Die Teilnehmer an Laborveranstaltungen haben sich vor den Versuchen mit den Sicherheitseinrichtungen und Notfalleinrichtungen (Notausschalter, Feuerlöscher, Fluchtwege, Feuermelder, weitere Notrufeinrichtungen, Notöffnungsmöglichkeiten für die Fenster) vertraut zu machen. Im Falle eines Brandes oder Unfalls ist schnellstmöglich sowohl die Feuerwehr (0112) oder der Rettungsdienst als auch die Zentrale (111) zu verständigen, um Verzögerungen zu verhindern.
- 4 Die Anschlußleitungen der Geräte sind so verlegen, daß keine Stolpergefahr ausgeht. Die Teilnehmer haben trotzdem darauf zu achten, nicht über die unvermeidlichen Leitungen zu stolpern.
- 5 Rauchen, sowie das Essen und Trinken in den Laborräumen sind verboten. Weiterhin wird darum gebeten, Garderobe und Taschen möglichst nur außerhalb der Laborräume zu lagern.
- 6 Die Geräte (insbesondere die Beleuchtungseinrichtungen) müssen nach Versuchsende bzw. beim Verlassen der Räume abgeschaltet werden. Die Geräte und Kabel sind an die vorgesehenen Standorte zurückzubringen, Änderungen an der Konfiguration sind wieder rückgängig zu machen. Ausnahmen sind nur im Falle von langlaufenden Berechnungen und in Rücksprache mit dem Laborpersonal gestattet.
- 7 Um Unfälle und Diebstähle zu vermeiden, sind die Räume nach Verlassen zu verschließen. Dies gilt insbesondere bei unbeaufsichtigtem Arbeiten (z.B. im Mediengestaltungslabor). Dabei ist darauf zu achten, daß keine Personen eingeschlossen werden.
- 8 Eventuellen Anweisungen des Laborpersonals zur Gefahrenabwehr ist Folge zu leisten.
- 9 Steckdosen, die nicht mit dem Notausschalter verbunden sind, dürfen nur für den vorgesehenen Einsatzzweck eingesetzt werden (Staubsaugeranschluß, Betrieb von Empfangsanlagen, Aufladung von Batterien).
- 10 Bei Installationsarbeiten sind geeignete Maßnahmen (z.B. Absperrungen) gegen Unfälle vorzunehmen.
- 11 Der Aufenthalt in den Laborräumen ist nur gestattet, wenn es für die durchzuführenden Arbeiten notwendig ist. Dies gilt insbesondere für den Videoaufnahme Raum (beide Etagen), dem Regieraum, die Tonaufnahmeräume, und die Nebenräume (Klima, Beleuchtung, etc.).
- 12 Um Beschädigungen oder Unfälle zu vermeiden, dürfen die Kursteilnehmer nur Geräte nutzen, für die sie eine Einweisung bekommen haben. Dies gilt insbesondere die Benutzung von Lichtanlage, Kameras, Stativen, Lampen, Audiogeräten, Scanner und Drucker. Insbesondere Scanner und Großformat-Tintenstrahldrucker dürfen nur nach Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsperson genutzt werden.

b) Hinweise insbesondere für den Videoaufnahme Raum

- 1 Von den Beleuchtungseinrichtungen können durch die erzeugte Wärme diverse Gefahren ausgehen. Die Lampen sind daher weder mit bloßen Händen anzufassen (Verbrennungsgefahr!) noch durch Gegenstände abzudecken (Brandgefahr).
- 2 Neben der Gefahr durch Hitze besteht die Gefahr, daß Lampenteile trotz Sicherung herabfallen. Das Verstellen der Beleuchtungseinrichtungen ist nur nach Absprache mit dem Laborpersonal erlaubt. Werden Lampen verstellt, ist der Aufenthalt unter den Lampe und das Abstellen wertvoller Gegenstände darunter nicht gestattet.
- 3 Um Schädigungen des Augenlichts zu vermeiden, soll die Studiobeleuchtungen nicht voll eingeschaltet werden. Weiterhin ist der direkte Blick in den Strahl der Beleuchtungs- und Projektionseinrichtungen nicht erlaubt.
- 4 Die Studiobeleuchtung darf nur in Betrieb genommen werden, wenn sichergestellt ist, daß die Lampen in ordnungsgemäßem Zustand (z.B. mit Implosionschutzgitter) und ordnungsgemäß aufgestellt sind. Der unsachgemäße Umgang mit der Beleuchtungsanlage (z.B. das Bespritzen mit Wasser) ist verboten.
- 5 Der Aufenthalt auf dem Beleuchtungsbalkon ist nur bei Bedarf und installierter Brüstung gestattet.
- 6 Sucher und CCD-Elemente der Videokameras sind vor dem Licht der Beleuchtungsanlage durch die Objektivabdeckung, bzw. durch Herunterklappen des Suchers zu schützen.
- 7 Die Kamerastative sind sachgemäß zu bedienen. Beim Verstellen der Stativ ist darauf zu achten, daß keine Quetschungen auftreten und die Kamera anschließend wieder festgestellt wird, um ein Umfallen zu verhindern. Darüber hinaus sind sowohl die Kamera- als auch die Objektivverriegelungen nur nach Genehmigung durch das Laborpersonal zu betätigen.

c) Hinweise insbesondere für die Tonaufnahmeräume und den Regieraum

- 1 An der Tür des Regieraums befindet sich eine Stufe. Stühle und sonstige Gegenstände sind so aufzustellen, daß Stürze ausgeschlossen sind.
- 2 Um Hörschädigungen und Beschädigung der Geräte zu vermeiden, dürfen die Audioanlagen nur so betrieben werden, daß ungewöhnlich große Lautstärken vermieden werden. Vermeiden Sie akustische Rückkopplungen und elektrische Signalschleifen. Insbesondere dürfen die Schalter an den Audiomischeinrichtungen nur dann betätigt werden, wenn ausgeschlossen ist, daß versehentlich besonders laute Signale z.B. auf Kopfhörern gegeben werden. Gegebenenfalls sind die eventuell betroffenen Personen vorher aufzufordern, sich die Kopfhörer abzusetzen, bzw. von den entsprechenden Lautsprechern zu entfernen.
- 3 Bei Einsatz bzw. Verstellen der beweglichen Trennwände ist darauf zu achten, daß die Trennwände nicht umfallen können!

d) Weitere Hinweise zum Urheberrecht, Computernutzung, und kommerziellen Arbeiten

- 1 Das Kopieren und die Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials (insbesondere Programme, Grafiken, Videos, Texte, Musik, ...) ohne Genehmigung des Urhebers sind nicht gestattet. Bei Aufnahmen von Personen sind auch deren Rechte (z.B. Recht am eigenen Bild) zu beachten. Gegebenenfalls ist eine schriftliche Bestätigung vorzulegen.
- 2 Für die Nutzung der Laborcomputer und des Computernetzwerks gilt grundsätzlich die Benutzerordnung des Rechenzentrum entsprechend. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß bereits z.B. durch die Installation von Fremdsoftware, durch die Inbetriebnahme eigener Datenspeicher oder die Internetnutzung die Software-Installationen beschädigt werden können. Alle derartigen Aktionen erfordern daher die Genehmigung der Laborleitung.
- 3 Die Gerätschaften des Multimedialabors und Mediengestaltungslabors dürfen nur mit Genehmigung des Laborleiters für kommerzielle Projekte oder ähnliche Zwecke (z.B. Projekte anderer Fachbereiche, private Projekte, etc.) genutzt werden.

Sofern Sie weitere Gefahrenquellen bemerken, verständigen Sie bitte umgehend das Laborpersonal.